



AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN

Beim Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg wird demnächst die Stelle des Direktors (m/w) für Dolmetschen (Besoldungsgruppe AD14 oder AD15) frei. Die Besetzung dieser Stelle erfolgt gemäß Art. 29 Abs. 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union.

Aufgabe der Direktion Dolmetschen des Gerichtshofs der Europäischen Union¹ ist es, die Rechtsprechungstätigkeit des Gerichtshofs, des Gerichts und des Gerichts für den öffentlichen Dienst dadurch zu unterstützen, dass sie in den vom Organ durchgeführten mündlichen Verhandlungen und sonstigen Sitzungen eine Verdolmetschung von sehr hoher Qualität gewährleistet.

Die Direktion Dolmetschen muss eine ständig steigende Arbeitsbelastung und gegebenenfalls Änderungen ihrer Arbeitsmethoden bewältigen und dabei die Ausgaben für das Dolmetschen in Grenzen halten. Gleichzeitig bleibt die hohe Qualität des Dolmetschdienstes unerlässlich für das ordnungsgemäße Funktionieren eines vielsprachigen Organs und die Qualität der europäischen Justiz.

Der unmittelbar dem Kanzler unterstehende Stelleninhaber muss einen aus etwa 80 Beamten, davon 75 Konferenzdolmetscher, bestehenden Dienst, der nach Bedarf durch akkreditierte Vertrags-Konferenzdolmetscher ergänzt wird, organisieren und motivieren und in einem interinstitutionellen Kontext unter Wahrung der Besonderheit des Organs agieren.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen und über durch ein Zeugnis einer Hochschule oder vergleichbaren Einrichtung nachgewiesene Kenntnisse verfügen. Sie müssen fähig sein, eine große Verwaltungseinheit zu leiten und zu koordinieren. Gründliche Kenntnisse und eine umfangreiche Berufserfahrung in Bezug auf die Art der mit der Stelle verbundenen Aufgaben sind erforderlich. Die Berufserfahrung muss sich über mindestens zehn Jahre erstrecken. Berufserfahrung im Bereich Konferenzdolmetschen wäre von Vorteil.

¹ Weitere Informationen über den Gerichtshof der Europäischen Union und die Direktion Dolmetschen sind auf der Website des Organs zu finden: www.curia.europa.eu

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union und gute Kenntnisse zweier weiterer Amtssprachen verfügen. Kenntnisse anderer Sprachen werden ebenfalls berücksichtigt. Aus dienstlichen Gründen muss der Stelleninhaber über gute Kenntnisse nicht nur des Französischen, sondern auch des Englischen verfügen.

EINREICHUNG DER BEWERBUNGEN:

Bewerbungen für diese Stelle sind ausschließlich per E-Mail an den Gerichtshof (E-Mail-Adresse: appel_candidatures@curia.europa.eu) zu richten und müssen bis spätestens 12.02.2016, 17.00 Uhr, eingehen. Der Bewerbung sind ein ausführlicher Lebenslauf und alle weiteren zweckdienlichen Unterlagen beizufügen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihrer Bewerbung ferner ein höchstens fünf Seiten umfassendes Schriftstück beifügen, in dem sie die Rolle und die Aufgaben des Direktors Dolmetschen darlegen und erläutern, was sie ihrer Ansicht nach für diese Stelle qualifiziert.

Luxemburg, den 01.12.2015